



DEUTSCHER AERO CLUB

5/2023

Fakten & Infos des Deutschen Aero Clubs

Verstehe Sie fünnef!

Liebe Fliegerkameradinnen und Fliegerkameraden, wenn das - wie meist - das Ergebnis der Funkprobe vor dem Start ist, empfinden wir das als völlig normal. Sender und Empfänger gehorchen der gleichen Spezifikation und sind aufeinander abgestimmt. Und wenn es mal nicht so funktioniert, ist die Ursache meist schnell gefunden und behoben. Wenn man statt „fünnef“ aber „laut und klar“ sagt, und wenn nicht Radios, sondern Menschen senden und empfangen, dann beginnen häufig die Probleme.

Ich habe in meinem Berufsleben unzählige Crew-Resource-Management-Seminare mitmachen oder manchmal auch über mich ergehen lassen müssen. Kommunikation war dabei immer ein Thema. Was für den einen einfach nur eine klare Ansage ist, die helfen soll, Missverständnisse zu vermeiden, ist für die andere eine rüde Zurechtweisung. Von da an rückt der Inhalt der Nachricht meist schon in den Hintergrund. Das ist alles nicht neu, scheint aber ein echter Dauerbrenner zu sein.

Die Aussage der Luftsportjugend meines Schleswig-Holsteinischen Luftsportverbandes war auch „laut und klar“ und einfach und zusammengefasst so: Zu viele alte (meistens) Männer raunzen zu oft meist junge Flugschülerinnen und Flugschüler an, bis hin zu cholerischen Anfällen, und deswegen verschwinden viele Jugendliche von unseren Flugplätzen. Das ist nicht das Ergebnis einer wissenschaftlichen Studie, aber es ist ein Stimmungsbild, das alarmierend ist.



Ich will und kann nicht entscheiden, ob es am zu laut eingestellten Sender oder am zu empfindlich justierten Empfänger liegt, aber hier besteht offensichtlich dringender Handlungsbedarf. Wenn ich in vollem Ornat bei der Einreise in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten von einem „immigration officer“ in unangemessener Weise „angesprochen“ wurde, habe ich immer die Frage gestellt, was ich denn verbrochen hätte, das ihm das Recht gebe, mir mit einem solchen Tonfall zu begegnen. Das hat (fast) immer gewirkt.

Will sagen, offenbar müssen die einen lernen, sich zurückzunehmen, und die anderen müssen lernen, erstens zu hinterfragen, ob sie dem Gegenüber nicht tatsächlich einen Anlass gegeben haben, aus der Hose zu springen, aber

auch lernen, sich zu wehren, wenn es berechtigt oder gar erforderlich ist. Zur Not brauchen sie jemanden, bei dem sie sich Hilfe holen können. Nur aufgeben oder sich zurückziehen kann nicht die Konsequenz sein.

Diese Zustände, wo immer sie existieren mögen, müssen überwunden werden. Mitgliederschwund aus einem solchen Grund ist überflüssig. Wir rühmen uns immer damit, Jugendlichen einen Raum für eine gedeihliche Entwicklung zu bieten – tun wir es!

Ich wünsche Ihnen und Euch eine sichere und erfolgreiche Flugsaison 2023 mit gut abgestimmten Sendern und Empfängern,

Ihr und Euer

Claus Cordes, DAeC-Präsident



Foto: Alexander Willberg

Der Bundesausschuss Historie und Technik präsentiert den Kranich III (Baujahr 1953, Spannweite 18,3 Meter, Rumpflänge 9,3 Meter) am Stand des DAeC.

VERBAND ■ 19. bis 22. April

Wir sehen uns auf der AERO!



Programm, Termine, Mitaussteller sowie die Anmeldung zu Sprachprüfungen:
Alle Infos zum Stand des Deutschen Aero Clubs finden Sie auf www.daec.de.

Vom 19. bis 22. April treffen sich Luftsportbegeisterte aus aller Welt auf dem Messegelände in Friedrichshafen und natürlich am Stand des DAeC in Halle B4. Neben Präsident Claus Cordes sind auch der neue Vorsitzende des Bundesausschusses Flugsicherheit, Thomas Kreimeier, der Bundesausschuss Historie und Technik, DAeC-Technikreferent Karsten Schröder, die Bundeskommission Motorflug, das Luftsportgeräte-Büro sowie die Mediziner Hiltrud Garthe und Jürgen Knüppel vor Ort, um Fragen zu beantworten.

Mit dabei sind außerdem unsere Mit- aussteller:

- Aeroclub NRW
- Aero-Club Ostschweiz
- Baden-Württembergischer Luftfahrtverband (BWLTV)
- Deutscher Verband zur Förderung des Sports mit leichten Luftsportgeräten (DVLL)
- Die Rolli Flieger
- Europe Air Sports (EAS)
- iwiation

- Modellflugsportverband Deutschland (MFSD)
- Tutima
- Vereinsflieger

Planänderung

Der Vortrag über Dopingprävention von Dr. Hiltrud Garthe am Donnerstag, 11 Uhr, findet im Raum Lissabon statt.

Alle Infos zum DAeC auf der AERO sowie das Online-Anmeldeformular für die Sprachtests (Level 4 und 5) finden Sie unter www.daec.de.

SEGELFLUG ■ Schenkung

Übergabe des Kranich III

Am 7. März konnte DAeC-Präsident Claus Cordes das „Fliegende Denkmal“, den Kranich III, der durch Vermittlung des Bundesausschusses Historie und Technik in den Besitz des Deutschen Aero Clubs gelangte, in Empfang nehmen. Ruth Bisson-Schott, die Geschäftsführerin des bisherigen Eigentümers BQG Personalentwicklung GmbH, überreichte die Schenkungsurkunde, während es draußen stürmte und schneite. Deshalb musste das Geschenk, der Kranich III, bei der Übergabe leider auf dem Anhänger in der Halle bleiben.

Ab Mai können Mitgliedsvereine das Segelflugzeug zu Schulungszwecken ausleihen.



Foto: Alexander Willberg

Claus Cordes und Ruth Bisson-Schott, die Geschäftsführerin des bisherigen Eigentümers BQG Personalentwicklung GmbH, vor dem Kranich III, der wegen Schneegestöbers auf seinem ebenfalls denkmalgeschützten Anhänger bleiben musste.

■ MOTORFLUG

Deutschlandflug 2023

Von Eisenach nach Wels

Vom 31. Mai bis zum 4. Juni findet der diesjährige Deutschlandflug statt. Startflugplatz ist Eisenach-Kindl, Zielflugplatz ist Wels in Österreich. Die Anmeldung ist noch bis zum 30. April möglich.

Auf der Website der Sparte Navigationsflug finden interessierte Piloten und Pilotinnen Informationen zum Deutschlandflug und ein Formular, um sich anzumelden. Das Büro der Bundeskommission Motorflug steht natürlich auch gern zur Verfügung, wenn Fragen offen sind.

Der Deutschlandflug wird in zwei Gruppen geflogen:

- 1 Wettbewerbsgruppe
- 2 Touringgruppe

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 30 Flugzeuge je Gruppe oder 60 Flugzeuge insgesamt begrenzt.

Die aktuelle Wettbewerbsordnung kann in der Geschäftsstelle des DAeC angefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden; sie findet in der Wettbewerbsgruppe Anwendung. Weitere Informationen sind in den Ausschreibungsunterlagen auf der Website des DAeC und auf www.navigationsflug.de zu finden.

Der Deutsche Aero Club führt den Deutschlandflug alle zwei Jahre durch. Als Zuverlässigkeitsprüfung für Motorflieger vor 112 Jahren entstanden, dient er heute der fliegerischen Weiterbildung, dem Sicherheitstraining sowie der Nachwuchsförderung. Die Veranstaltung fördert die Verbundenheit der Piloten untereinander und mit den Gastgebern der beteiligten Flugplätze und Städte.

Bundeskommission Motorflug

Weitere Infos, die Wettbewerbsordnung sowie Ausschreibungsunterlagen unter www.daec.de/news/news-detail/deutschlandflug-2023-von-eisenach-nach-wels/

Deutschlandflug
31.5.-4.6.
2023

Vom 31. Mai bis zum 4. Juni findet der diesjährige Deutschlandflug statt. Startflugplatz ist Eisenach-Kindl, Zielflugplatz ist Wels in Österreich. Die Anmeldung ist noch bis zum 30. April möglich.

Auf der Website der Sparte Navigationsflug finden interessierte Piloten und Pilotinnen Informationen zum Deutschlandflug und ein Formular, um sich anzumelden. Das Büro der Bundeskommission Motorflug steht natürlich auch gern zur Verfügung, wenn Fragen offen sind.

Der Deutschlandflug wird in zwei Gruppen geflogen:

- 1 Wettbewerbsgruppe
- 2 Touringgruppe

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 30 Flugzeuge je Gruppe oder 60 Flugzeuge insgesamt begrenzt.

Die aktuelle Wettbewerbsordnung kann in der Geschäftsstelle des DAeC angefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden; sie findet in der Wettbewerbsgruppe Anwendung. Weitere Informationen sind in den Ausschreibungsunterlagen auf der Website des DAeC und auf www.navigationsflug.de zu finden.

Der Deutsche Aero Club führt den Deutschlandflug alle zwei Jahre durch. Als Zuverlässigkeitsprüfung für Motorflieger vor 112 Jahren entstanden, dient er heute der fliegerischen Weiterbildung, dem Sicherheitstraining sowie der Nachwuchsförderung. Die Veranstaltung fördert die Verbundenheit der Piloten untereinander und mit den Gastgebern der beteiligten Flugplätze und Städte.

Bundeskommission Motorflug

Weitere Infos, die Wettbewerbsordnung sowie Ausschreibungsunterlagen unter www.daec.de/news/news-detail/deutschlandflug-2023-von-eisenach-nach-wels/

Deutscher Aero Club e.V.
motorflug@daec.de www.daec.de
Tel. 0531 23540-54

Tutima GLASHÜTTE/SA

LUFTSPORTJUGEND ■ Deutschlandflug 2023

Förderung für Jugendmannschaften

Die Bundeskommission Motorflug hat, um junge Piloten und Pilotinnen zu unterstützen, eine Förderung für die Teilnahme am Deutschlandflug ausgerufen. Drei Teams konnten sich bis zum 1. April bei der Luftsportjugend bewerben und werden nun mit je 1500 Euro gefördert. Die Luftsportjugend des DAeC freut sich, bei dieser Maßnahme der operative Partner der Bundeskommission zu sein. Die Förderung wird von der Bundeskommission Motorflug an die drei ausgewählten Mannschaften ausgezahlt.



SEGELFLUG ■ Regelwerk

Neuerungen in der DMSt-Bundesliga

Die **DMSt-Bundesliga** startet dieses Jahr am 29. April und endet nach 17 Runden am 20. August. Neu in diesem Jahr ist u. a. eine eigene DMSt für Junioren bzw. Junioreninnen. Die Wertung erfolgt analog der DMSt-Bundesliga, allerdings werden nur die jeweils besten zwei teilnehmenden Junioren in der Strecken- und Geschwindigkeitswertung berücksichtigt.

Die Anzahl der teilnehmenden Vereine für die DMSt-Junioren-Liga ist nicht begrenzt. Teilnehmende gelten als Junior bzw. Juniorin, wenn sie jünger als 25 sind oder ihr 25. Geburtstag im letzten Kalenderjahr des Wettbewerbs liegt.

In der aktuellen Saison werden Ausfälle in der Flugaufzeichnung von maximal 180 anstelle von 120 Sekunden toleriert. Teilnehmende, die in einem Wertungszeitraum für zwei teilnehmende Vereine starten, müssen den zweiten Verein bis zum 31. Mai des Jahres gemeldet haben. *Bundeskommision Segelflug*

Das aktuelle DMSt-Regelwerk finden Sie unter www.daec.de/media/files/2022/DMSt-WO-V2.2_2023.pdf

SEGELFLUG ■ Theorieausbildung

Neue DAeC-Lernplattform

Die vom Referat Ausbildung und Lizenzen entwickelte DAeC-Lernplattform leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Standardisierung der Theorieausbildung in Deutschland.

Erst vor wenigen Monaten hat das Referat Ausbildung und Lizenzen der Buko Segelflug die DAeC-Lernplattform veröffentlicht, und bereits jetzt wird sie von 14 Landesverbänden genutzt. Aktuell sind neun Lernkurse, die inhaltlich der „Segelfliegengrundausbildung“ (<https://www.segelfliegengrundausbildung.de/>) entstammen, sowie „Aircademy“- und BZF-Fragenkataloge verfügbar. In Kürze folgt der DAeC-Fragenkatalog.

Lernplattformen unterstützen E-Learning-basierte Lehr- und Lernprozesse. Die Vorteile von E-Learning liegen

vor allem in ihren interaktiven Inhalten. Erlerntes wird mithilfe von Übungsaufgaben und Selbsttests überprüft, sodass der eigene Lernfortschritt besser eingeschätzt werden kann. Darüber hinaus können Fluglehrer den Lernfortschritt ihrer Schüler dokumentieren und sie gezielt betreuen.

E-Learning soll nicht den Präsenzunterricht in den Vereinen ersetzen. Beste Lernergebnisse werden durch eine Kombination aus E-Learning und Präsenzunterricht, dem sog. „Blended Learning“ erzielt. Einige Vereine haben hier

SEGELFLUG ■ Sportzeugen

Alte Ausweise ungültig

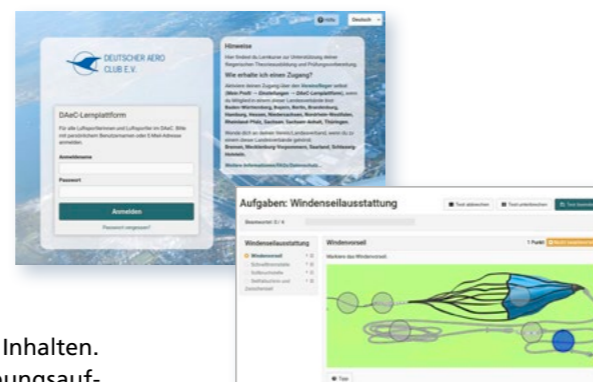
Seit dem 1. April gelten für Sportzeugen neue Regeln. Wer die Fortbildung noch nicht absolviert hat, sollte das schnell nachholen, denn die alten Ausweise sind nun ungültig. Die Vergabe der neuen Sportzeugenlizenzen erfolgt zentral durch die Geschäftsstelle der Bundeskommission Segelflug im DAeC und wird auf segelflug.aero und im Onlineportal COPILOT veröffentlicht.

Die Fortbildung für Sportzeugen ist ganz einfach und unkompliziert möglich. Die Bundeskommission Segelflug hat ein vereinfachtes Verfahren entwickelt, bei dem Kandidaten eine 25-minütige Schulung per Video erhalten. Anschließend folgt ein circa zehnteiliges Prüfungsquiz.

Video:

<https://youtu.be/mTuG2WPljns>

Quiz: <https://forms.gle/p6DTce7Kr-QnSbzfr6>



bereits Erfahrungen gesammelt: Die „Wintertheorie“ wurde gestaltet anhand von Selbstlernphasen in der Plattform, unterbrochen durch Online-Betreuung in Videokonferenzen, und schloss ab mit einem Präsenztage pro Fach.

Michael Emde, Referat Ausbildung und Lizenzen der Buko Segelflug

Die DAeC-Lernplattform ist zu finden unter <https://elearning.daec.de>

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO ■ Servicetipp

UL-Kauf ohne Musterzulassung – ein Risiko?

Die Versuchung ist groß: Das brandneue Ultraleichtflugzeug-Modell hat genau die Eigenschaften, die sich der Käufer wünscht. Die für den Betrieb in Deutschland erforderliche Musterzulassung sei bis zur vereinbarten Auslieferung längst erledigt, heißt es beim Hersteller. Also besteht kein Risiko, dieses Fluggerät zu kaufen? Ganz so einfach ist es leider nicht.

Im Markt der Ultraleichtflugzeuge ist es gängige Praxis, dass neue Modelle bereits angeboten werden, bevor eine für den Betrieb in Deutschland erforderliche Musterzulassung erteilt wurde. Das ist an sich kein Problem, wenn die Käufer dieser Modelle sich darüber im Klaren sind, dass die Auslieferung und Inbetriebnahme des zulassungspflichtigen Luftsportgeräts noch eine unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen können: nämlich mindestens bis zu jenem Zeitpunkt, bis der Hersteller die Musterzulassung auch wirklich erhalten hat.

Genau hier besteht das Problem! Denn der Zertifizierungsprozess für ultraleichte Luftsportgeräte ist alles andere als eine Formsache. Die Prüfung der Muster durch eine unabhängige Stelle trägt entscheidend dazu bei, die Sicherheit der Luftsportgeräte zu erhöhen, und das nützt nicht zuletzt den Kunden, die ihre Ultraleichtflugzeuge ja auch fliegen wollen.

Was ist eine Musterzulassung?

Ein Hersteller, der ein neues ultraleichtes Fluggerät entwickeln möchte, tut das nach bestimmten technischen Vorgaben, die ihm zu einem späteren Zeitpunkt die Zulassung des Gerätes ermöglichen. Er entwirft, berechnet, testet und dokumentiert diesen Prozess nach einem vorgegebenen Schema. Am Ende des Entwicklungsprozesses reicht er seine Unterlagen beim LSG-B ein und erhält nach einem Prüfzeitraum von drei bis sechs Monaten die sogenannte Musterzulassung. Allerdings nur dann, wenn die Unterlagen vollständig und korrekt sind.

Doch leider ist das keine Selbstverständlichkeit. Vielen Herstellern fällt es schwer, eine in sich schlüssige Dokumentation zu erstellen. Das macht die Abnahme problematisch, denn auch der Prüfer muss sich an definierte Vorgaben halten, wenn er ein Luftsportgerät zulässt.

Wenn nun also Angaben fehlen oder fehlerhaft und widersprüchlich sind, muss das Luftsportgeräte-Büro so lange beim Hersteller nachhaken, bis die Daten vollständig und korrekt vorliegen. Das ist der zeitintensivste Teil im Zulassungsprozess: Je länger der Hersteller braucht, um die Angaben beizubringen, desto länger dauert es auch, bis das LSG-B die Muster-

zulassung erteilen kann. Das ist ärgerlich – nicht nur für den Hersteller selbst, der seine Luftsportgeräte herstellen und ausliefern möchte, sondern auch für das Luftsportgeräte-Büro, das zusätzliche Arbeit erhält, und erst recht für den Kunden, der seinen ultraleichten Flieger längst gekauft hat und darauf wartet, ihn endlich fliegen zu dürfen.

Das Risiko trägt der Kunde

Verzögert sich aus den oben genannten Gründen die Auslieferung des heiß ersehnten neuen Fluggeräts, wird der Kunde beim Hersteller nach den Gründen dafür fragen. Manchmal erhält er die Auskunft, dass die Unterlagen für die Zulassung beim Luftsportgeräte-Büro liegen. Die bräuchten so lange für die Bearbeitung – da könne man nichts machen. In ihrer Not rufen manche Kunden nun sogar direkt beim LSG-B an. Sie fragen, wann mit einer Zulassung zu rechnen sei, und erhalten keine Auskunft, denn: Über den Sachstand im Zulassungsverfahren darf das LSG-B nur den Hersteller informieren.

Unser Tipp für Kunden

Fragen Sie beim Kauf eines neuen zulassungspflichtigen Luftsportgerätes immer nach der Musterzulassung! Verlassen Sie sich niemals auf die vage Aussage, die Zulassung stehe kurz bevor oder sei nur eine Formalität!

Unser Tipp für Hersteller

Beginnen Sie frühzeitig im Entwicklungsprozess mit der Dokumentation, und reichen Sie die Strukturberechnungen für Ihre Neuentwicklung zum frühestmöglichen Zeitpunkt beim LSG-B ein! So können bestimmte Prüfarbeiten parallel stattfinden, und das spart Zeit. Vorab empfiehlt sich ein Beratungsgespräch beim LSG-B, innerhalb dessen die Experten Ihnen ein Konzept im Hinblick auf Gutachten, Zeitraum und der zu erwartenden Kosten vorstellen können.

Weitere Infos unter <https://lsgb.daec.de/ul-zulassung-jahresnachpruefung/musterpruefungen-zulassungen/>

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO Ungültigkeitserklärungen

Dokumente für Luftsportgeräte

Wer Dokumente für Luftsportgeräte beim LSG-B als gestohlen oder verloren meldet, bekommt neue Papiere mit aktuellem Datum ausgestellt. Folgende Dokumente sind betroffen:

Eintragungsschein/
Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 15.07.2009
Geräte-Nr. 61141.1
Amtliches Kennzeichen: D-MMOR

Eintragungsschein/
Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 13.03.2012
Geräte-Nr. 61106
Amtliches Kennzeichen: D-MBRK

LUFTRAUM Projekt „SafeSky“ Richtigstellung

Im Artikel „Forschungsprojekt zur Kollisionsvermeidung“ in der April-Ausgabe 2023 des aerokuriers ist uns bei der Bearbeitung des Beitrags von Habbo Brune leider ein Fehler unterlaufen. Richtig muss es am Ende des Artikels natürlich heißen: „Die eine alles umfassende Lösung für alle Luftverkehrsarten kann es nicht geben. Vielmehr ist ein Netzwerk aus inter-operablen Systemen nötig, um den – perspektivisch nicht nur durch Drohen – wachsenden Flugverkehr sicher abwickeln zu können und stringente Trennungen der Verkehre durch restriktive Lufträume zu vermeiden.“

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Den vollständigen Artikel können Sie nachlesen unter www.daec.de/news/news-detail/safesky-bundfoerdert-daec-organisiert-beratungsgremium/

TECHNIK ■ Neue Regeln

Feuerlöscher im Motorflugzeug

Eine kurze Zeit lang war das Mitführen von Feuerlöschern in Motorflugzeugen (keine Motorsegler) vorgeschrieben. Die damals eingebauten Feuerlöscher werden jetzt zum großen Teil am Ende ihrer Nutzungsdauer (TBO) angekommen sein und müssten deshalb nach der alten Regelung ersetzt werden.

Heutzutage gilt jedoch für das Vorhandensein von Feuerlöschern eine differenzierte Regelung: In national zugelassenen Flugzeugen (Annex-I-Flugzeuge) sind Feuerlöscher generell vorgeschrieben (siehe § 8, 3. DV LuftBO). Hier müssen Feuerlöscher ersetzt werden, wenn ihre Nutzungsfrist abgelaufen ist.

In EASA-zugelassenen Flugzeugen sind Feuerlöscher nur noch in Motorflugzeugen mit einer höchstzulässigen Startmasse von mehr als 1200 Kilogramm vorgeschrieben (siehe NCO.IDE.A.160). In ELA1-Flugzeugen müssen diese also nicht zwingend ersetzt werden, in ELA2- und schwereren Flugzeugen schon.

Abgelaufene Feuerlöscher müssen aus dem Flugzeug entfernt werden, da nichtlufttüchtige Teile im Flugzeug nichts verloren haben.

Bundesausschuss Technik im DAeC

SEGELFLUG ■ Preisverleihung

Conny Schaich erhält begehrte IGC-Trophäe

Im Rahmen des IGC Plenary Meetings in Kopenhagen wurde Conny Schaich mit dem World Soaring Cup ausgezeichnet.



Foto: Gisela Weinreich

Conny Schaich nimmt den World Soaring Cup von Peter Eriksen entgegen.

Präsident Peter Eriksen überreichte Conny Schaich das FAI-Diplom und den World Soaring Cup, ein Schwergewicht von 28 Kilogramm. Anschließend wurde die Preisträgerin bei einem festlichen Abendessen gefeiert.

Vor Conny Schaich haben bereits die beiden deutschen Segelflieger Michael Sommer (2018) und Simon Schröder (2021) die Auszeichnung „Champion Pilot of the Year“ erhalten.

Höhepunkt des IGC Plenary Meetings am 3. und 4. März, zu dem der Dänische Aeroklub eingeladen hatte, war die Ehrung des „IGC Champion Pilot of the Year 2022“, Conny Schaich. Dazu wurde die amtierende Segelflug-Weltmeisterin in der Standardklasse nach Kopenhagen eingeladen und von den Delegierten und Gästen mit Standing Ovation herzlich begrüßt. Prä-

Gisela Weinreich

VERBAND ■ Service

Prüfungen für Englisch Level 6



Michael Morr

Der DAeC bietet in Zusammenarbeit mit der AOPA Sprachprüfungen für Englisch Level 6 an. Die Prüfungen werden von Language Proficiency Examiner (LPE) Michael Morr über Zoom durchgeführt und beinhalten ein ca. 15-minütiges Interview. Es folgt ein Test mit 30 Fragen, die mündlich beantwortet werden müssen.

Interessierte können sich über die Homepage der AOPA, wo auch weitere Informationen zu finden sind, anmelden.

https://aopa.de/2021/10/01/neues-angebot-aopa-sprachpruefungen-level-6-englisch/



Foto: Luftsportjugend

LUFTSPORTJUGEND ■ Jugendausschuss

Tagung in Berlin

Vom 17. bis zum 19. März tagte der Jugendausschuss der Luftsportjugend des Deutschen Aero Clubs mit 24 Teilnehmenden in der Berliner Jugendherberge Ostkreuz. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Wahl der stellvertretenden Bundesjugendleiter. Mirjam Grossmann und Marcel Rast wurden kommissarisch bis zur Herbsttagung wiedergewählt.

Weitere wichtige Themen waren Diskussionen über die zukünftige Einbindung der Luftsportjugend in die Organisation des Deutschen Aero Clubs und die Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Gremien der Luftsportjugend. Außerdem stieß die Vorstellung des Projekts „Tello League“ des MFSB auf großen Zuspruch. Der Jugendausschuss wünscht sich bei diesem und anderen Themen eine engere Zusammenarbeit mit dem Modellflugsportverband.

Innerhalb des geselligen Teils des Zusammentreffens bestand das kulturelle Highlight in der Besichtigung des 2008 stillgelegten Flughafens Tempelhof. Unter fachkundiger Führung konnten auch die weniger bekannten Orte wie beispielsweise die Basketballhalle des Flughafens besichtigt werden. *Luftsportjugend*



Möchtest du die Geschicke des Luftsport-Verbandes Bayern e. V. mitgestalten? Dann bewirb dich als

Geschäftsführer / in (m/w/d) (Vollzeit)

Dein Profil

- Leidenschaft für Sport und Ehrenamt
- Erfahrung im Vereinsmanagement
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse oder vergleichbare Qualifikationen
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- souveränes und verbindliches Auftreten
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Deine Aufgaben

- Geschäftsführung des Verbandes in Abstimmung mit dem Vorstand
- Führungsverantwortung für die Mitarbeiter/innen
- Unterstützung der Verbandsgremien, Planung und Organisation von Veranstaltungen
- Steuerung verschiedener Projekte
- Haushaltsplanung in Abstimmung mit dem Vorstand
- Finanzen
- Interessenvertretung gegenüber Dachorganisationen und Behörden
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Infos zur Ausschreibung sind zu finden in den News unter www.lvbayern.de

Luftsport-Verband Bayern e.V., Prinzregentenstraße 120, 81677 München

VERBAND ■ Für Vereine

Neue Flyer für Luftsportarten

Mit frischem neuem Auftritt in die Luftsportsaison 2023

Über das Werbemittel-Bestellsystem auf unserer Website stellen wir Vereinen kostenlos Werbematerial für Veranstaltungen zur Verfügung. Mit der Zeit sind einige Publikationen in die Jahre gekommen und mussten erneuert werden, andere waren vergriffen. Deshalb haben wir uns entschieden, unsere Werbelinie zu überprüfen und zeitgemäße Druckstücke aufzulegen. Die ersten neu gestalteten Flyer und Broschüren sind bereits im Bestellsystem zu finden. Weitere folgen in Kürze.



Mehr Infos unter www.daec.de/oeffentlichkeitsarbeit/werbematerial-fuer-vereine

Titelmotive Flyer: Surma – Agentur für Marketing und Kommunikation

■ Impressum

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Hermann-Blenk-Straße 28,
38108 Braunschweig

Tel.: 0531/23540-0, Fax: 0531/23540-11
Internet: www.daec.de,
E-Mail: info@daec.de

Redaktion: Gesa Walkhoff

Layout: Marion Hyna
Schlussredaktion: Jutta Clever

LITERATURTIPP ■ Hans Limmer

Früher, ja da war so Manches anders

Erinnerungen aus 70 Jahren Segelflug



Mit seinem Buch „Früher, ja da war so Manches anders“ lässt Hans Limmer die Leser an seinen Erinnerungen aus 70 Jahren Segelflug teilhaben. Nicht nur ältere, auch viele jüngere Piloten werden Gefallen finden an der kurzweilig geschriebenen und reich bebilderten Entwicklungsgeschichte der Segelfliegerei von den 1950er Jahren bis heute.

Die Erinnerungen können online gelesen oder als Buch bestellt werden bei hlimmer@freenet.de. Kosten: 24 Euro (Selbstkostenpreis) plus 6 Euro Verpackung und Versand. Mehr Infos unter www.manfred-unterwoessen.de/erinnerungen-von-hans-limmer/



Foto: VDP

FLIEGENDE FRAUEN ■ Workshop

„Spring Refresher“ für Pilotinnen

Die Vereinigung Deutscher Pilotinnen, VDP, und die „Ninety-Nines“ (99s) laden am 29. und 30. April nach Nordhorn-Lingen ein.

Nach dem Winter bieten die VDP und 99s traditionell einen „Spring Refresher“ für Pilotinnen mit vielfältigem Programm in Theorie und Praxis an. Fluglehrerinnen stehen den Teilnehmerinnen kostenlos zur Verfügung und stimmen die Trainingsinhalte individuell ab, damit jede Pilotin da abgeholt wird, wo sie sich fliegerisch sieht.

Als krönender Abschluss ist ein Flug nach Helgoland geplant. Sollte das Wetter nicht mitspielen, gibt es Fachvorträge und Technikunterweisungen. Ferner besteht die Möglichkeit, eine Verlängerungsprüfung Englisch Level 4 abzulegen.

Kontakt: roswitha@hoeltken.de oder info@tinekeschaper.nl